**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 39 (1966-1967)

**Heft:** 8

**Rubrik:** Heilpädagogische Rundschau

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

*Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache*

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstr. 53, 4000 Basel (Tel. 061 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willi Hübscher, Lenzburg
Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor *Ad. Heizmann* zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

NOVEMBER 1966

# Zur Gründung der Sektion Graubünden der SHG

Am 1. Oktober 1966, 0930, wurde in der Aula des Stadtbaumgarten-Schulhauses in Chur die Sektion Graubünden gegründet.

Das Gründungskomitee, unter der initiativen Führung von Herrn Alfred Guidon, hatte mit sehr viel Geschick und Einsatz auf die Dringlichkeit vermehrter Hilfe für Schwachbegabte und Geistesschwache hingewiesen. Der Aufruf des Komitees wurde von den Schulbehörden und zuständigen Aemtern, der Lehrerschaft und den Heimleitungen sowie von einer interessierten Oeffentlichkeit als wertvoll erkannt und gebührend unterstützt.

So besammelten sich denn in der Aula des Stadtbaumgarten-Schulhauses zur Gründungsversammlung etwa 140 Personen, um zu den Referaten und Traktanden Stellung zu nehmen. Die Notwendigkeit und Dringlichkeit vermehrter Hilfe für diese Art Menschen wurde anerkannt und die Gründung einer eigenen Sektion der SHG begrüßt.

Dr. Baur, als Vertreter der Muttersektion St.Gallen und Edw. Kaiser, Präsident der SHG, beglückwünschten das Iniviativkomitee zu seinem schönen Erfolg.

Als kleines Präsent der SHG möchten wir in der SER das geschichtlich und menschlich sehr interessante Referat von E. Conzetti, Leiter des Erziehungsheimes Masans «Was geschah und geschieht in Graubünden?» publizieren und eine größere Anzahl Separata der Schweizer Erziehungs-Rundschau der neugegründeten Sektion zur Verfügung stellen.

Vieles wurde in Graubünden schon getan, vieles muß – wie andernorts – noch für unsere Schwachbegabten und Geistesschwachen getan werden. In diesem Sinne wünscht der Vorstand der SHG der Bündner Sektion Frohmut und Erfolg und begrüßt sie in unserer Mitte mit aller Herzlichkeit.

*Edw. Kaiser, Präsident*

# Was geschah und geschieht in Graubünden?

Unsere Arbeit hat sich von allem Anfang an zum Ziel gesetzt, unsere Sorgenkinder durch einen ihnen angepaßten Unterricht und durch eine ihnen angepaßte Erziehung zu möglichst selbständigen Menschen heranzubilden. Im Erkennen und Wissen dieser möglichen Selbständigkeit hat «Pro Infirmis» sich die in Ketten gelegten Flügel als ihr Erkennungszeichen gewählt. Das wird wohl heißen, daß das Kind, der Jugendliche und auch der geistesschwache Erwachsene unserer Hilfe bedürfen. *Helfen* war und ist der An- und Aufruf, nicht nur an uns als Arbeitende auf einem Sondergebiet der Erziehung, sondern ist An- und Aufruf an unsere menschliche Gemeinschaft; helfen dem benachteiligten, dem zu kurz gekommenen, dem anders gearteten, helfen dem Mitmenschen, der in seinem Werden zum vollwertigen Glied unserer Gemeinschaft gehemmt ist, unserer Stützen und Krücken bedarf. Er muß von uns ertragen, eventuell aber auch getragen werden.

Um nun die erste der gestellten Fragen, «Was geschah in Graubünden?», beantworten zu können, halten wir Rückschau.

1786 hatte unser Städtchen 3150 Einwohner, und die Schule zählte drei Klassen Knaben und Mädchen zusammen, dazu eine vierte Töchter- und eine vierte Knabenabteilung, die auch als Realabteilung neben einer dritten und vierten bestand. Den Unterricht an diesen Klassen erteilten die beiden Stadtpfarrherren und vier Lehrkräfte. Neben dieser eigentlichen Stadtschule finden wir die für uns interessante Hospitalschule. Man nannte sie auch Armenschule. Untergebracht war sie im damaligen Spital, das auch Armenanstalt war, und wir wollen gleich hier festhalten, daß diese Einrichtung sich für die Erwachsenen ins Bürgerheim und für die Kinder ins Waisenhaus der Bürgergemeinde und in unsere Spitäler aufzweigte.

Folgende Einsendung, die wir einer Zeitung aus dem Jahre 1787 entnehmen, läßt uns irgendwie aufhorchen:

«Wer es für Unglück eines Menschen hält, der weder lesen noch schreiben kann, wird die theilnehmende Freude darüber empfinden, daß nun hier 49 solcher Kinder, sowohl in der Religion als in andern den Menschen nothwendigen Wissenschaften, unentgeltlichen Unterricht erhalten, die für Religion und menschliche Gesellschaft nur Halbmenschen geblieben wären.»

Guten Glaubens könnte man nun annehmen, die Hospitalschule hätte sich zum Ziele gesetzt, geistesschwache Kinder zu unterrichten. Dabei war es, es soll klar hervorgehoben werden, eine Schule, die jene Kinder aufnahm, die infolge Armut der Eltern, die Stadtschule nicht besuchen konnten. Hier war er unentgeltlich. An einem andern Ort wird gesagt, daß infolge dieser menschenwürdigen Einrichtung kein einziges Kind zu Chur ganz in der Unwissenheit und Wildheit aufwachsen muß. Nun kommt zu diesen Zeitungsberichten eine Entschuldigungsmeldung von Vater Rych, er hätte seine beiden Buben, den zehnjährigen Jakob und Hans Conrad, den achtjährigen, wegen schweren Zungen nicht zur Schule schicken wollen. Er betrachte es als eine Gnade, wenn sie in die Spital-Schule aufgenommen werden können. Es wird dann beschlossen, daß man die Sache den Herren vom Hospital vorlege und die gütige Aufnahme der beiden Buben empfehle. Hier haben wir einen Beweis dafür, daß man es allen Kindern, also auch den irgendwie benachteiligten ermöglichen wollte, unterwiesen und unterrichtet zu werden. Es muß festgehalten werden, daß zu dieser Zeit die vier Hauptteile von Pestalozzis «Lienhard und Gertrud» erschienen sind, und wir wissen, daß Johann Baptist von Tscharner, der Präsident der Spitalkommission, nachmaliger Churer Bürgermeister und Bundstagspräsident, Pestalozzi persönlich kannte, mit ihm korrespondierte und seine Schriften kannte. Wir wissen, daß Pestalozzis Gedanken hinausgetragen wurden in die breitesten Schichten des Volkes, und daß sein erstes Werk seinen literarischen Ruhm begründete.

Es gehört in das Kapitel heilpädagogischer Hilfeleistung, daß wir der Gründer der Taubstummen-Anstalten in Paris und des Kursächsischen Institutes für Stumme und andere mit Sprachgebrechen behaftete Personen gedenken.

Mit dem Verlust des Veltlins, dem bündnerischen Untertanenland, versiegten die finanziellen Quellen, und die Churer Hospitalschule verschwindet.

1841 eröffneten der Zürcher Arzt Guggenbühl auf dem Abendberg bei Interlaken seine Cretinenanstalt und Dr. Luzius Rüedi sein Institut für skrophulöse und an Cretinismus leidende Kinder in Davos. Um die damaligen Auffassungen besser verstehen zu können, geben wir Guggenbühls Definition des Cretinismus:

«Der Hauptcharakter der cretinösen Erkrankung besteht in Ohnmacht und Schwäche, und man muß dieselbe definieren als eine auf niederer Bildungsstufe stehengebliebene oder in früher Jugend zurückgesunkene mangelhafte Organisation des Menschen mit immer zunehmender Entartung des gesamten Organismus. Gehen wir noch weiter in die Natur des Uebels ein, so läßt sich eine Verwandtschaft mit der Skrophelsucht gar nicht verkennen.»

An Schriftstellern finden wir den Mediziner Ackermann, der 1790 eine Arbeit «Ueber den Kretinismus, eine besondere Menschenart in den Alpen», veröffentlichte, dann Zschokke und Troxler. Zschokke brachte in seiner Arbeit in 8 Punkten Vorschläge zur Fürsorge. Zur *Tat* aber schritt Guggenbühl voll Edelmutes, voll guten Willens und größter Begeisterung. Sein Abendberg war denn auch eine Zeitlang fast Wallfahrsort, vor allem von Besuchern aus dem Ausland. Der Arzt erhoffte alle Erfolge durch seine medizinische Behandlung, und das war sicher ein grundlegender Fehler. Er wurde denn auch heftig, vor allem durch seine Kollegen aus der Schweiz, angegriffen. Wenn wir hören, daß der voll Idealismus schaffende Zürcher auf seinem Abendberg das Verschwinden eines Kindes, dessen sterbliche Ueberreste man dann später auffand, verheimlichte, können wir die behördliche Schließung seines Unternehmens nach 20jährigem Bestehen nur bedauern, müssen die Maßnahme aber verstehen.

Der Davoser Landschaftsarzt war eine ganz andere Natur. Von körperlich vorzüglicher Konstitution – er wird als der damals größte Bündner bezeichnet – trieb es ihn immer wieder weg von seinen Patientengeschichten und Büchern, vor allem hinaus und hinauf in die Berge, der flüchtenden Gemse nach. Im Mittelpunkt seiner beruflichen Tätigkeit lag auch nicht seine kleine Institution, sondern seine Tätigkeit als Landschaftsarzt, wenn er auch an einer Stelle klagt, er hätte nicht allzuviel zu tun, denn die Davoser seien ein gesunder Menschenschlag.

Im Zusammenhang mit Guggenbühls Institutseröffnung auf dem Abendberg beschloß die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft eine Rundfrage in allen Kantonen über die Verbreitung des Kretinimus. Die Antwort, die nun Rüedi von Davos dem Bündnerischen Sanitätsrate zustellt, ist für uns interessant. Er hält einmal einleitend fest, daß es in Davos keine Kretinen gebe, und daß die ältesten Leute auch nicht vom Hörensagen wüßten, daß der Kretinismus in Davos jemals aufgetreten sei. Einige Fälle von Kretinenbehandlung seien dennoch in seiner Praxis vorgekommen. Er schreibt wörtlich:

«Oswald Aggula ging als gesunder Knabe von hier nach Triest, etablierte und verheiratete sich später in Fiume in Dalmatien. Zu gleicher Zeit starben er und seine Frau an

der Cholera und hinterließen drei Söhne. Diese wurden hieher gebracht. Die zwei älteren, klein, schwach und von sehr krankhaftem Aussehen, erholten sich zusehends; der jüngere aber, der weder gehen noch sitzen, noch selbst essen konnte, mit unförmlich großem Kopf und Bauch, sabelbeinig und mit gekrümmtem Rückgrat, äußerst mager bei starkem Appetit, hartleibig, so daß bedeutender Mastdarmvorfall, unfähig sich ferner zu äußern als durch unartikuliertes Geschrei, bei diesem wurde ich zu Rate gezogen. Pflege, Diät und Bäder taten nebst dem Klima alles. Jetzt, nach Verfluß von drei Jahren ist er ein munterer Junge von neun Jahren, so vollkommen körperlich und geistig entwickelt, daß man ihn gerne sieht und spricht.»

Rüedi pflegte eine umfangreiche Korrespondenz mit seinem Zürcher Kollegen Meier-Ahrens. Durch ihn kamen damals seine Ansichten in die medizinischen Fachzeitschriften und in andere Arbeiten des Zürchers. Neben den Berichten über den Niedergang von Guggenbühls Abendberg wurden diese Schriften und Arbeiten von Medizinern und Laien gelesen, und man schenkte der Geistesschwäche fortan vermehrte Beachtung. Rüedis Institut hatte keinen langen Bestand. Ihn, den rastlosen Geist, trieb es nach Alvaneu, wo er das Bad käuflich erwarb, und dann nach Chur. Er starb in Zizers. Davos wurde ein weltberühmter Kurort, und Rüedi ist neben Alexander Spengler in dessen Geschichte eingegangen.

Noch ein Wort über die Naturforschende und die Gemeinnützige Gesellschaft, die ihre Untersektionen auch in den Kantonen hatten und noch haben. Sie waren Nachläufer der verschiedenen Oekonomischen, Helvetischen und Vaterländischen Gesellschaften. Um die Jahrhundertwende gegründet, erlangten sie sehr bald hohe Bedeutung, und wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, daß sie da und dort ähnlich wirkten wie heute die politischen Kommissionen des Stände- und Nationalrates,

Der Wille zu helfen – wir müssen ihn im Mittelpunkt unserer Betrachtungen behalten – war auch in einem andern Bündner lebendig, der 1845 nach Chur kam. Es war der Münstertaler Pater Theodosius Florentini, ein Mann, der sich in keiner Weise scheute, soziale Mißstände ans Licht zu rükken, dem es aber auch nicht zu viel war, selbst Hand anzulegen. Wir erinnern an die Gründung seines Spitals an der Planaterra, dem dann 1854 ein Waisen- und ein Pfründhaus angeschlossen wurden. Es muß beigefügt werden, daß zu selber Zeit, 1844, draußen in Masans das Bürgerliche Waisenhaus eröffnet wurde, und daß 1845 die J. P. Hosangsche Stiftung, die Anstalt «Plankis» an der Emserstraße, dem Betrieb übergeben wurde. Diese Institutionen entstanden nach dem Vorbild der damaligen Rettungsanstalten, wie eine solche bereits im obern Foral in Chur bestand.

Wenn man sich entschließt, den Piz Bernina, unseren höchsten Bündner Berg zu besteigen, stehen einem heute im Engadin sehr gute Bergführer zur Verfügung, prächtige Wege führen hinein nach Tschierva, Boval und hinauf auf die Diavolezza, wo uns in den Hütten alles geboten wird. Machen wir uns frühmorgens im Laternenschein auf den Weg, so stellen wir fest, daß Hunderte vor uns hier gegangen sind. Zwei Stunden vor unserem Ziel kommen wir nochmals in eine Hütte, wo wir unter Umständen vor Sturm und Wetter Schutz finden können. 1850 war das alles nicht so. Da fand die Erstbesteigung des Piz Berninas durch Johann Coaz statt. Das war damals ein großes, gewagtes, viel besprochenes Unternehmen. Das brauchte Mut und Zuversicht. Da mußte man kennen und können.

Der Weg zur Gründung verschiedenster Institutionen auf dem Gebiete der Erziehung und Pflege Geistesschwacher ist uns heute geebnet. Wir sind keine Erstbesteiger mehr. Das zu erreichen, auf dem wir heute weiter aus- und aufbauen dürfen, das war schwer. Das brauchte es unendlich viel Geduld, große Hingabe, Idealismus, Durchschlagskraft und viel, viel Mut. Ich bin der Auffassung, daß es an einem solchen Tag, wie wir ihn heute haben, eine schöne Verpflichtung ist, in größter Dankbarkeit dieser Vorkämpfer zu gedenken.

Der Vollständigkeit halber erwähnen wir die Gründung des Bündner Hilfsvereins für arme Taubstumme, die ins Jahr 1859 fällt. Die Geschichte zeigt uns, daß Geistesschwäche und Taubstummheit oft genug nicht klar auseinandergehalten wurden.

Im Spätherbst 1881 ist in Chur, das damals 8890 Einwohner zählte, die Nachhilfsschule eröffnet worden. Fräulein Nina Berger mußte für ihre taubstumme, geistesschwache Schwester sorgen. Sie war vermögend, und sie hatte Beziehungen. Sie hatte dazu den Mut, sich für benachteiligte Menschen einzusetzen, wo immer es auch war, auch dort, wo man zum vornherein mit Widerstand rechnen mußte. Stadtpfarrer Grubenmann unterstützte, zusammen mit seinem Kollegen Dekan Herold, die Pläne und förderte dadurch das Zustandekommen der neuen Schule in unserem Städtchen. 15 sogenannte Lehrdamen teilten sich in den Unterricht der neuen Klasse, die immer um die 20 Knaben und Mädchen beherbergte. Es wurden genaue Arbeitspläne aufgestellt, es wurden über jedes Kind Aufzeichnungen gemacht, damit die Lehrdamen jeweils bei ihrer Arbeit sofort im Bilde waren. Die 15 Damen gründeten einen Verein und gaben ihm auch Statuten. Trotz allem Eifer und Einsatz mußte man immer wieder und viel zu viel gegen sich einstellende Mängel ankämpfen. Es waren Hindernisse im Weg, die den

Weiterbestand der Klasse in Frage stellen mußten. Einmal war es der ständige Wechsel der unterrichtenden Lehrdamen, dann das plötzliche Fehlen des Unterrichtslokales, und vor allem zeigte es sich, daß ersprießliches Arbeiten pädagogisches Wissen und methodisches Können voraussetzte. Gelegentliche Besuche in der Erziehungsanstalt Hottingen, einem Heim für geistesschwache Mädchen, genügten nicht, hier die Lücke zu schließen; aber auch ein Instruktionskurs – das tönt nun schon sehr modern – der damals in Chur gegeben wurde, konnte das Fehlende nicht ersetzen. Ein Gesuch, den Pädagogik- und Methodikunterricht am Kantonalen Lehrerseminar in Chur besuchen zu dürfen, wurde abgelehnt. Schließlich behalf man sich damit, daß Reallehrer Schmid es übernahm, den Damen die nötigen Kenntnisse zu vermitteln. Es fehlte aber sicher auch noch etwas anderes, was Goethe andeutet, wenn er sagt:

Wer soll Meister sein?
Der was ersann!
Wer soll Geselle sein?
Der was kann!
Und wer soll Lehrling sein?
Wir alle, jedermann!

War Pfarrer Grubenmann sonst keineswegs der Auffassung, der Staat sei verpflichtet, jede Sorge Hilfesuchenden abzunehmen, so sah er hier zur Rettung der Nachhilfeschule doch keinen anderen Weg mehr. Es fiel ihm, dem amtierenden Schulratspräsidenten, nicht schwer, die Eingliederung der Hilfsklasse in die öffentliche Stadtschule durchzusetzen. Fräulein Margreth Zinsli von Valendas wurde als Lehrerin gewählt. Im November 1894 übernahm sie die alte Nachhilfsschule mit allen ihren Mängeln und Krankheiten, und es zeigte sich nur zu bald, daß die Kraft der Lehrerin der schweren Aufgabe fast nicht gewachsen war. In der Schweiz hatten wir um diese Zeit an 10 verschiedenen Orten Hilfsklassen; neben unseren großen Städten auch in Speicher, Herisau, Burgdorf und La Chaux-de-Fonds. Und wir hatten noch etwas anderes, das war die «Schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen», die 1889 in Zürich ins Leben gerufen worden war. Es ist das die heutige «Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache», zu der wir nun im Begriffe sind, eine bündnerische Sektion zuzufügen. Fräulein Zinsli war immer dankbar für die Erlaubnis, die Veranstaltungen dieser Konferenz besuchen zu dürfen, fühlte sie sich doch auf ihrem Posten einsam und isoliert; und unsere Schulbehörde begrüßte und förderte diese Kontakte und tut das heute noch, wofür wir dankbar sind und worüber wir uns freuen.

In unserem Rückblick müssen wir auch die Eröffnung der Irrenheilanstalt «Waldhaus», 1892, erwähnen, der 1918 Realta im Pavillonsystem folgte, zeigt es sich doch im Laufe der Jahre, daß die beiden Gebiete Psychiatrie und Heilpädagogik Berührungs- und Ueberschneidungspunkte haben, daß es sich auf der einen, wie auf der anderen Seite um befruchtendes Geben und Nehmen handelt.

Die Eröffnung der Anstalt für schwachsinnige Kinder in Masans fällt in das Jahr 1899. Mit ihr ist der Name Nina Berger, der ehemaligen Lehrdame an unserer Churer Nachhilfsschule auch verbunden, schenkte sie doch ihr Landhaus zur «Blume» in Masans der Kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft zur Errichtung einer Anstalt auf kantonalem Boden. Der damalige Erziehungschef, Regierungsrat Vital, wurde erster Kommissionspräsident. Neben Fräulein Berger finden wir noch eine der Lehrdamen in der Kommission, Fräulein Simmen, dann den uns bereits bekannten Reallehrer Schmid, Stadtpfarrer Ragaz, der später Theologieprofessor in Zürich wurde, Domdekan Tuor und Dr. med. Kaiser, der Gründer des Hilfsvereins für Geisteskranke, der ja den Vorstoß zum Bau des «Waldhauses» unternommen hatte. Seit 1901 gehörte der Kommission und dem nachfolgenden Stiftungsrat der jeweilige Chefarzt des «Waldhauses», an, damals Dr. Jörger sen., der dann viele Jahre in unserer Hilfsgesellschaft Vertreter der «Schweizerischen psychiatrischen Gesellschaft» war.

Der Gedanke der Hilfe gegenüber dem geistesschwachen Kinde war nun nicht mehr Sache einiger eigenbrödlerischer Pädagogen, deren Wirken nicht etwa ohne schärfste Angriffe geblieben ist, oder einer kleinen Gruppe mitfühlender, karitativ tätiger Frauen und Männer. Er wurde hineingetragen in die Ratsstuben und hinaus in die breite Oeffentlichkeit, und wir finden da und dort einen Herrn an gewichtigem Posten, der sich einfach mit all den neu sich stellenden Fragen auf unserem Sondergebiete auseinandersetzen mußte. Es gab aber auch hier Mitläufer, die es als modern betrachteten, auf diesem Sondergebiete mitzumachen.

Die Frage nach der einschlägigen Fachliteratur um die Jahrhundertwende ist berechtigt. Im deutschen Sprachgebiet finden wir seit 1880 die Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger, dann jene für Kinderforschung und eine über pädagogische Psychologie und Pathologie. An Fachbüchern sei das dreibändige Werk des Psychiaters Kraepelin erwähnt und dann die Arbeiten von Demoor, Trüper, Ziehen und den Grundriß der Heilpädagogik von Theodor Heller.

Nach 25jährigem Bestehen der Churer Hilfsschule – die Stadt hatte damals 15 600 Einwohner – wurde Leo Danuser als zweite Lehrkraft eingestellt. In dieser Zeitspanne hatte sich auch die Anstalt in Masans vergrößert; eine dritte Lehrstelle wurde dort geschaffen. So sehen wir, daß auf der einen Seite die staatliche und auf der andern die private Institution den Bedürfnissen nach vermehrter Bildungsmöglichkeit unserer benachteiligten Kinder nachkamen.

Auf staatlicher Seite dürfen wir die gesetzlichen Erlasse nicht außer acht lassen. Nochmals leuchten wir kurz ins 18. Jahrhundert zurück. Aus einem zuverlässigen Bericht des Jahres 1729 erfahren wir:

«Daß sich die alten Juristen-Fakultäten der Taubstummen halber wenig Scrupels und Arbeit gemacht, sondern wenn ein solcher elender Tropf in einem Laster ergriffen oder von Zeugen gesehen worden, er ohne alle weiteren Zeremonien getrost gehängt oder durch des Nachrichters Schwert hingeschlachtet worden sei.»

Wir verweisen an dieser Stelle auf unser Schweizerisches Verfassungsrecht, auf das Zivilgesetzbuch, auf die kantonalen Armenrechte, das Schweizerische Strafgesetzbuch und dann vor allem auf unser kantonales Schulgesetz.

Wegbereitend für viele heutige Erlasse und Verordnungen wurde die 1920 in Olten gegründete Schweizerische Vereinigung für Anormale «Pro Infirmis», deren Monatsschrift gleichen Namens bekannt ist. Sie ist zur Dachorganisation aller schweizerischen Verbände, die sich mit der Infirmenfürsorge beschäftigen, geworden. Sie ist dadurch auch zu einem außerordentlich wichtigen Bindeglied zu unseren obersten Behörden, zu unseren obersten wissenschaftlichen Institutionen und nach unten zu allen Mitarbeitern auf dem Gebiete unserer heilpädagogischen Fürsorgetätigkeit geworden. Die Beratungsstelle Graubünden, deren erste Leiterin Fräulein J. Jung wurde, war kurz vor dem zweiten Weltkrieg eröffnet worden, und heute zählen wir in der Schweiz an die 20 «Pro Infirmis-Fürsorgestellen.

Die Gründung und Eröffnung Heilpädagogischer Seminarien, 1924 dasselbe in Zürich, dem 1912 das Institut J. J. Rousseau in Genf in etwas anderer Form vorangegangen war und dann dasselbe auf katholischem Boden in Fribourg, das die Heilpädagogischen Werkblätter herausgibt, wurden für unsere Bestrebungen Träger des nationalen Hilfsgedankens am benachteiligten Mitmenschen, Bollwerke gegenüber neu entstehenden Auffassungen von Seiten des Dritten Reiches und seiner Trabanten.

Ende Juli 1939, also unmittelbar vor dem zweiten Weltenbrand, fand in Genf der erste internationale Kongreß für Heilpädagogik unter dem Präsidium von Prof. Dr. Heinrich Hanselmann, Zürich, statt. Vertieft man sich in den Kongreßbericht, so zieht man unwillkürlich seine Parallelen zum schweizerischen Reduit, der damaligen kühnen Idee unseres Generals Guisan.

Professor Paul Moor hat Hanselmanns Einführung in die Heilpädagogik in schönster Weise weiter ausgebaut; und sicher dürfen wir heute festhalten, daß die Einflüsse unserer schweizerischen heilpädagogischen Schulen auch in unserem Gebirgskanton zu merken sind. 1926 referierte Hanselmann in der Kantonal-Lehrerkonferenz in Bergün über das Thema: «Erfassung und Behandlung der Persönlichkeit des geistesschwachen Kindes». 4 Jahre später folgte unter seiner Leitung ein Einführungskurs in die Heilpädagogik vom 17. bis 22. November in Chur. Auf seine Anregung gründete die Gemeinnützige Gesellschaft eine Erziehungsberatungsstelle für entwicklungsgehemmte Kinder, die dann später von der «Pro Infirmis» übernommen wurde. Es folgten die Einführungskurse an den Abschlußklassen unseres Lehrerseminars mit Besuchen von verschiedenen Heimen und Sonderklassen. Vor allem hat sich hier Herr Schröter in Chur verdient gemacht, und wir wollen ihm heute für seine schöne Pionierarbeit herzlich danken. Herr Cantieni führt sie nun weiter, und wir wünschen ihm viel Freude und Erfolg. Die Orientierung unserer Junglehrer ist sehr wichtig, damit sie wenigstens wissen, wo sie in eventueller Not anklopfen können.

Gestützt auf das Kantonale Schulgesetz wurden für das Schuljahr 1965/66 folgenden Hilfsklassen Beiträge ausgerichtet: Chur-Stadt für 9, wobei es sich um eine Klasse für cerebral gelähmte Kinder, einen Sprachheillehrer, eine sogenannte Abschlußklasse und 6 Spezialklassen handelt. Passugg-Araschgen 1 Lehrkraft, ebenso Flims, Landquart, Schiers, Davos, St.Moritz und die drei Gemeinden Samedan, Pontresina und Celerina, dann die Heime Giuvaulta und Plankis mit je einer Lehrkraft, «Gott hilft» Scharans mit 2 und Masans mit 3. Diese Beiträge werden auf Grund des Art. 29 des Schulgesetzes ausbezahlt. Auch Art. 30 betrifft das Hilfsschulwesen: «Schüler, die wegen Leistungs- oder Geistesschwäche dem Unterricht nicht zu folgen vermögen, sind nach Möglichkeit in Hilfsklassen zu unterrichten», und in der Vollziehungsverordnung dazu heißt es:

«Die Einweisung in Hilfsklassen erfolgt auf Antrag des Lehrers, Schularztes, Schulpsychologen oder Heilpädagogen. Der Schulrat hört vor dem Entscheid den gesetzlichen Vertreter des Kindes an. Er kann Fachgutachten anfordern».

Das Gesetz spricht sich ferner auch über die Sonderschulung in Schulabteilungen, Heimen oder Familien aus. Es spricht von Leistungs- und Geistesschwäche und erwähnt jene Kinder, die infolge Geistesschwäche den Anforderungen einer Hilfsklasse nicht gewachsen sind. Wir haben also hier eine gewisse Intelligenzabstufung. Vom Kantonalen Fürsorgeamt ist uns eine Arbeit zur Verfügung gestellt worden, in der wir «die Norm der sogenannten Einstufung schulpflichtiger Kinder» vorfinden:

Kinder mit IQ 100–90 besuchen die Normalschulen
Kinder mit IQ 89–70 besuchen die Hilfsschulen
Kinder mit IQ 75–60 sind schulbildungsfähige
Kinder mit IQ 59–40 sind praktisch bildungsfähige
Kinder mit IQ 39–30 sind gewöhnungsfähige
Kinder mit IQ unter 30 sind Pflegefälle

Wenn ich Ihnen dieses Schema hier gebe, so wissen gerade wir als Fachleute, wie sich alles nach oben und auch nach unten immer wieder überschneidet, und wir wissen vor allem auch, wie wichtig immer wieder die Beobachtung ist. Der IQ darf immer nur Hilfsmittel sein.

Die Notwendigkeit sich an Normen zu halten, gilt für Heime genau so wie für Sonderklassen. Eine Spezialklasse darf nie zur Beschäftigungsklasse werden. Hier wäre die Heilpädagogische Hilfsklasse eine weitere Sonderklasse. Sie wird in der nächsten Zeit wohl erst in Chur geschaffen werden können.

Wie bereits erwähnt, wird die Einweisungspraxis in die Sonderklassen im Gesetz geregelt. Wichtig in diesem Zusammenhang ist für uns Art. 6: «Der Kanton fördert die schulpsychologische Beratung. Näheres bestimmt der Große Rat in einer besonderen Verordnung». Hat Herr Schröter maßgebend an den Abschnitten über Sonderschulung im neuen kantonalen Gesetz mitgearbeitet, so freut es uns, daß er auch in der Kommission für die Schaffung des Schulpsychologischen Dienstes unsere Belange vertreten wird. Wir sind sicher, daß in diesem Gremium wohlüberlegt geplant und gearbeitet wird. Immer wieder stellen wir die Notwendigkeit der neutralen Aufklärung und Beratung, des richtigen Vorgehens in den zu ergreifenden Maßnahmen fest. Wo so verschiedenartige Interessen – Konfession und Sprache seien doch auch noch beigegeben – ineinander verflochten sind, wie gerade in unserem Kanton, muß der Schulpsychologische Dienst von uns nicht nur gewünscht, sondern auch gefordert werden.

In unserem Bericht sind wir lange bei der Tätigkeit unserer Vorfahren stehen geblieben. Wir haben bewußt die Grundlagen, die Ausgangspunkte unserer Arbeit aufzeigen wollen. Zur Errichtung all der Institutionen, an denen wir heute weiter weben, brauchte es damals mehr, als wir heute zum Weiter-Aus- und Aufbau nötig haben. Wir denken hier an die sich leichter öffnende Hand des Staates. Dann ist das große schweizerische Sozialwerk der Invalidenversicherung, das seit 1961 in Kraft steht, zu erwähnen. Da werden die Schul- und Kostgeldfragen geregelt. Sind die Voraussetzungen hiezu erfüllt, so werden Baubeiträge und Defizitgarantien an Heime bewilligt. Aber auch andere Hilfsmaßnahmen werden unterstützt und Hilfsorganisationen gestützt.

Aus einer Statistik des Jahres 1963/64 – am Rande sei gefragt, ob sie die drei Hauptlügen kennen? – ersehen wir, daß in Graubünden 327 Schüler dreimal die Klasse repetieren mußten. Es sind also Kinder, die mindestens einer schulpsychologischen Begutachtung zugeführt werden müßten, und von denen die Mehrzahl wohl Sonderklassen zu besuchen hätte. Setzt man neben diese Zahlen jene der subventionierten Hilfsklassen, so stellt man in erster Linie eine Anhäufung im Vorderrheintal zum totalen Fehlen von Spezialklassen fest. Eine ähnliche Erscheinung zeigt sich im Unterengadin. Auch im Puschlav hätte es zur Errichtung einer Sonderschule nach dieser Aufstellung genug Schüler. Interessant ist auf der anderen Seite das Fehlen von «so schwachen Schülern» im Avers, Schams und Rheinwald, im Safiental und im ganzen Oberhalbstein.

Zu erwähnen ist, daß im Unterengadin, wo Fräulein Thöny, unsere Kollegin in Chur, in drei Gemeinden Vorträge gehalten hat, voraussichtlich in Scuol/Schuls eine Hilfsklasse errichtet wird. Tiefenkastel mit den umliegenden Gemeinden wartet nur, bis sie einen guten Lehrer gefunden haben, und das ist sicher sehr wichtig und auch richtig. Eine zweite Stelle wurde in Davos errichtet, dann sind 2 Klassen im Kinderheim Feldis neu, und schon seit längerer Zeit ist eine vierte Stelle im Erziehungsheim Masans ausgeschrieben.

Haben wir in unseren Ausführungen den Einsatz unserer Altvorderen erwähnt, so müssen wir uns doch sagen, daß auch wir eine gewisse Pionierarbeit auf einem etwas anders gelagerten Gebiete noch zu leisten haben.

Geradezu erschreckend ist heute die sich breit machende, lärmende, aufgedunsene, in allen Farben schillernde Reklame. Suggestiv wirken die Angebote aller Art auf einen Großteil unserer Ehemaligen. «Gönne dir dies und jenes, kauf, es gehört zum Lebensglück, genieße, ja sogar lerne fremde Sprachen spielend, und du wirst eine gehobene Lebensstellung erreichen». Sie wissen, es geht mir um die Betreuung der Ehemaligen. Und wir alle wissen, wie schwer der Schritt aus dem Elternhaus, aus der Schule, aus dem Heim, der Anstalt hinaus ins Er-

werbsleben, ins Leben der Erwachsenen ist. Manche himmelhochjauchzende Freude wird zu bitterer Enttäuschung und führt in der Folge davon zu einem Versagen.

Anläßlich des 50jährigen Bestehens des Erziehungsheimes in Masans glaubten wir, die Institution einer Fürsorgestelle für die nachgehende Zöglingsfürsorge schaffen zu dürfen. Mit der Begründung, das sei nun nicht mehr Aufgabe des Schulheimes, wurde damals, 1949, das Postulat in der Angst vor allzugroßer finanzieller Belastung, abgelehnt. Dabei sehen wir, daß die gestellte Forderung auch damals keineswegs neu war. Schon vor mehr als 100 Jahren hat man das Thema für die Ehemaligen der «Rettungsanstalten» diskutiert. Aber auch in unserem Heim wurden, drei Jahre nach dessen Eröffnung, Wege in dieser Richtung gesucht. 1942 wurden im Kanton die Bezirksfürsorgestellen neu geschaffen. Sicher war für unsere Sache Interesse vorhanden, aber es zeigte sich leider nur zu bald, daß die geplante Betreuung in der Fülle der Aufgaben, die die Fürsorgerinnen ohnehin zu lösen hatten, nicht durchgeführt werden konnte. Die Erfahrung beweist, daß die nachgehende Fürsorge nur vom Heim aus planmäßig und dann auch erfolgreich durchgeführt werden kann. Dabei anerkennen wir die große Arbeit, die heute die Fürsorgestelle «Pro Infirmis» und die Bezirksfürsorgestellen auf diesem Gebiet immer wieder leisten und zu leisten hatten. Dem ganzen Fragenkreis wird in Zukunft sicher auch die Invalidenversicherung ihre volle Aufmerksamkeit schenken müssen. Sie ist ja heute die Stelle, die Eingliederungsmaßnahmen durchführt, Berufsberatung, Plazierung und Umplazierung. Hanselmann sagt:

> «Heilpädagogik am entwicklungsgehemmten Kinde ist nur dann sinnvoll, wenn sie fortgesetzt wird durch nachgehende Fürsorge. Die unabweisbare Forderung ist die planmäßige, vollberuflich auszuübende Nachfürsorge».

In Zusammenarbeit mit den Organen der Invalidenversicherung, mit der Arbeitsgemeinschaft für das cerebral gelähmte Kind, den Schulheimen und den Heimen für praktisch bildungsfähige Kinder wird man auch Wege zur Schaffung von Eingliederungsstätten suchen müssen. Die drei in der Schweiz geführten Haushaltungsschulen für unsere austretenden Mädchen genügen schon heute nicht mehr. Wünscht man von uns heute vermehrte Zuführung von Arbeitskräften in industrielle Betriebe, so fragen wir nach den Wohngelegenheiten und müssen Wohnheime wünschen, wissen wir doch nur zu gut, wie wichtig Anleitung und Führung unserer Ehemaligen in der Freizeit sind.

Mit der Eröffnung des Pflegeheimes «Scalottas» in Scharans sind wir in der Betreuung und Pflege des bildungsunfähigen Kindes einen Schritt weitergekommen. Seit der Jahrhundertwende suchte man hier nach einer Lösung.

Wird in unserem Kanton der Schulpsychologische Dienst eingeführt, so sind in erster Linie wohl neue Hilfsklassen zu schaffen. Ein Beobachtungsheim könnte notwendig werden, und in vermehrtem Maße werden unsere Psychiater sich mit dem Problem des heilpädagogisch zu betreuenden Kindes auseinandersetzen müssen.

Zum Schlusse meiner Ausführungen möchte ich es nicht unterlassen, allen Arbeitern auf dem Gebiete der Pflege, Erziehung, Schulung und Fürsorge des entwicklungsgehemmten Kindes herzlichst zu danken. Und nehmen sie folgendes mit in ihren Werktag:

> «Gute Menschen erkennt man erst,
> wenn man sie eine Wunde verbinden läßt».

*Erhard Conzetti*

## Schriften und Broschüren aus dem Verlag SHG

Die illustrierte Schrift «Das behinderte Kind und seine Sonderschulung» ist in deutscher und französischer Sprache vergriffen, hingegen in italienischer Sprache erhältlich. Eine zweite Auflage in den beiden erstgenannten Sprachen kommt nächstens in Druck, so daß die Broschüre im Dezember wieder erhältlich sein wird. Preis für Nichtmitglieder Fr. –.50, für Mitglieder der SHG gratis.

Im Druck befindet sich gegenwärtig ein Merkblatt für Eltern geistesschwacher Kinder, wie es durch Pro Infirmis abgegeben wird. Es kann ab Mitte November durch Mitglieder der SHG ebenfalls bei uns bezogen werden. Die Abgabe erfolgt gratis.

Die in Aussicht gestellte Broschüre «Der Hilfsschüler und die Hilfsschule», verfaßt von Edwin Kaiser, läßt noch etwas auf sich warten. Ihr Erscheinen wird an dieser Stelle angezeigt werden.

Hingegen ist die Broschüre «Die Eingliederung Geistesschwacher in die Arbeitswelt» von Kaiser/Brozovic weiterhin lieferbar. Preis für SHG-Mitglieder Fr. 2.–, für Nichtmitglieder Fr. 5.–.

Im übrigen sind alle auf dem Verzeichnis aufgeführten Lehrmittel der SHG sofort lieferbar.

Verlag SHG
Zeughausstraße 38, 5600 Lenzburg

## Wir gratulieren

*Schweizer Hilfsschullehrer erhielt den deutschen Jugendbuchpreis*

Der deutsche Jugendbuchpreis 1966 ist an drei Persönlichkeiten verliehen worden. Unter diesen befindet sich ein Hilfsschullehrer aus der Schweiz, nämlich Max *Bolliger* in Adliswil. Er erhielt den Preis für sein Taschenbuch «David – ein Hirtenjunge wird König», in dem er eine biblische Geschichte für Kinder neu erzählt. Max Bolliger, dem wir zu seinem prächtigen Erfolg herzlich gratulieren, ist der Schweizer Jugend nicht ganz unbekannt, denn verschiedene seiner Erzählungen sind in der letzten Zeit in den SJW-Heften erschienen. Sie zeichnen sich durch die klare und einfache Sprache und vor allem auch durch die Gemüthaftigkeit aus. *W. H.*

*Arbeitsblätter für die Oberstufe:*

## Briefe und Formulare

Entwurf: Fritz Ulshöfer
Bearbeitung: Lehrmittelkommission der SHG
Verlag der SHG, 5600 Lenzburg

Der Verlag der SHG ist einem langgehegten Wunsche nachgekommen: der Herausgabe einer guten Anleitung für Hilfsschüler zum Abfassen von einfachen Briefen und Karten und zum Ausfüllen der gebräuchlichsten Formulare von Post und Bahn.

Zu Beginn sind auf losen Blättern im Format A 4 knappe, klare Anweisungen für Briefe und Karten, wie sie im Leben unserer Schutzbefohlenen vorkommen (an Eltern, Lehrer; Glückwünsche und Beileidsbezeugungen; Bewerbungsschreiben). Wichtige Winke (Höflichkeitsformen, Anrede- und Grußformen, Gestaltung der Briefumschläge) ergänzen die Briefbeispiele. Es folgen: Post- und Ansichtskarte, Warenbestellung, Reklamation, Rechnung und Quittung. Weiter werden erläutert: Einzahlungsschein und Postanweisung für das Inland; Frachtbriefe für Fracht- und Eilgut; Bahnexpreß und Passagiergut (hier fehlt der Hinweis, daß der Absender ein gültiges Billett vorweisen muß!). Originalformulare, Briefpapier und -umschläge, Karten und Paketadressen, welche in der Mappe zu finden sind, fordern auf jedem der erwähnten Gebiete die Schüler zu eigenem Tun auf. Nach beendeter Durcharbeit besitzen sie einen fast vollständigen «Briefsteller».

Die den Bedürfnissen unserer Schüler wirklich gerecht werdende Arbeitsmappe braucht wohl keiner besondern Empfehlung. Den Herausgebern und dem Verlag sei herzlich gedankt!

Vielleicht darf aber doch noch ein Wunsch geäußert werden: es würde sich empfehlen, einer sicher nötig werdenden Neuauflage ein weiteres (wahrscheinlich noch zu schaffendes) Formular beizulegen, auf welchem die Schüler ihre Personalien usw. anzugeben hätten. *A. Th. G.*

### AUS JAHRESBERICHTEN

*Mädchenheim Schloß Köniz*

Im letzen Bericht der Hauseltern Witschi-Hürsch wird an zwei Beispielen gezeigt, wie sehr ein Heim einem jungen Menschen zum Segen werden kann. Da hatte eines der Mädchen seine Primarschulzeit während 9 Jahren «abgesessen». Zufolge seiner Minderbegabung war es stets am Schluß der Klasse, wurde aber mit Wohlwollen und Milde beurteilt und mitgenommen. Die geistige Schwäche hatte aber bei allem Verständnis seiner Lehrkräfte doch zu nachhaltigen Minderwertigkeitsgefühlen geführt. Es rächte sich, daß die Eltern sich nicht bereitfinden konnten, das Kind der ihm angepaßten Schule zuzuführen. Im Heim aber war es nun plötzlich unter seinesgleichen und stellte mit Erstaunen fest, daß seine Leistungen ja besser waren, als diejenigen anderer. Und trotzdem brauchte es viel Geduld und Hilfe, um dieses Kind aus der ihm fast liebgewordenen Passivität herauszumanövrieren. Die Ueberzeugung vom eigenen Unvermögen kann eben sehr tief sitzen, wenn nicht frühzeitig die richtigen Maßnahmen eingeleitet werden. Das sollten sich auch alle jene überlegen, die noch immer der Meinung sind, es sei ein Kapitalfehler, ein Kind in die Hilfsschule zu melden, wenn doch der Normalklassenlehrer es mitzutragen bereit sei. Was für ehrgeizige Eltern eine Genugtuung sein kann, wird sehr oft für das Kind selber zur Bleikugel, die es während vieler Jahre mitschleppen muß.

Aber auch für eigentliche Hilfsschülerinnen kann das Heim zum Segen werden, wenn sie endlich aus einer verständnislosen Umwelt herausgelöst werden, wenn sie nicht mehr dem Spott, den Vorwürfen und den mehr oder weniger mitleidigen Blicken ausgesetzt sind. Sie sind nun in der Freizeit nicht mehr die Isolierten, die Spielverderber; und sie beginnen aufzuatmen und das Heim als Erlösung zu empfinden. Oft kommt es sogar vor, daß die frühere Schüchternheit zeitweilig in Ueberheblichkeit oder gar Frechheit umschlägt. Aber die gewonnene Überzeugung, etwas leisten zu können, und das Selbstvertrauen sind doch bleibender Gewinn. Wichtig ist dann vor allem die spätere richtige Plazierung und Betreuung. Hier hat vor allem Fräulein Helene

## Aargauische Stiftung für cerebral Gelähmte

An die im Aufbau begriffene Heimschule für schulbildungsfähige cerebral gelähmte Kinder an der Fröhlichstraße 12, **Aarau,** sind auf Frühjahr 1967

# 2 Lehrstellen

zu besetzen. Die beiden Schulabteilungen für die untere und obere Stufe der Primarschule werden einen Bestand von je 8 bis 10 Schülern aufweisen.

Die Schüler sind von Montag bis Freitag unterrichtlich zu betreuen. Unterrichtsverpflichtung und Ferienanspruch entsprechen der Regelung an der öffentlichen Schule. Die Jahresbesoldung beträgt für Lehrkräfte mit heilpädagogischer Ausbildung Fr. 15 000.— bis Fr. 23 500.— (2. Maximum).

Weitere Auskünfte erteilt gerne der Vorsitzende der Schulkommission, Herr Max Schibli, Seminarlehrer, Binzenhofstraße 15, 5000 Aarau.

Bewerbungen sind unter Beilage des Primarlehrerpatentes und allfälliger weiterer Studienausweise bis 10. Dezember 1966 zu richten an die Geschäftsstelle der Aaargauischen Stiftung für cerebral Gelähmte, Rain 42, 5000 Aarau.

Die neuen Gruppenhäuser des Schülerheimes Heimgarten, Bülach, werden schrittweise bezogen, und entsprechend erweitern wir die Heimschule im neuen Schulhaus. Wir suchen deshalb zur Führung von zwei neuen Klassen und einer umgruppierten Abteilung für eine provisorische Abordnung oder definitive Wahl an die

**Stadtzürcherische Heimschule Heimgarten, Bülach**

auf den 3. Januar 1967:

**einen Lehrer für eine Sonderklasse B für Schwachbegabte**

und auf Beginn des Schuljahres 1967/68:

**eine Lehrerin für die Sonderklasse A zur Einschulung** und

**einen Lehrer für eine Sonderklasse B für Schwachbegabte**

Die Sonderklassen B sind Abteilungen der Unter-/Mittelstufe mit ungefähr 12 Knaben und Mädchen; die Sonderklasse A umfaßt höchstens 12 Schüler. Wir würden uns freuen, drei Lehrkräfte zu finden, die bereits über eine zusätzliche heilpädagogische Ausbildung verfügen, doch kann diese auch nachträglich erworben werden, vor allem wenn sie bereits Erfahrung in der Führung von Sonderklassen besitzen.

Die Anstellungsbedingungen und Besoldungsansätze sind gleich wie bei den Sonderklassenlehrern in der Stadt Zürich. Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 28 Wochenstunden; die Betreuung der Kinder während der Freizeit erfolgt durch das Heimpersonal. Ein Zimmer oder eine Wohnung in einem der Einfamilienhäuser für die Lehrer stehen zur Verfügung. Weitere Auskünfte erteilt der Heimleiter, Herr H. Brunner, Telefon 051 96 86 91, gerne in einer persönlichen Aussprache.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung unter dem Titel «Heimschule Heimgarten» mit den üblichen Beilagen für die auf Januar zu besetzende Stelle so bald als möglich, für die anderen Stellen bis spätestens 10. Dezember 1966 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Der Schulvorstand

## Gemeinde Birr

Auf Beginn des Schuljahres 1967 suchen wir für die Neuerrichtung einer Spezialklasse eine geeignete

# Lehrkraft

wenn möglich mit entsprechender Ausbildung, oder die bereit wäre, den Ausbildungskurs am Heilpädagogischen Seminar in Zürich zu absolvieren. Die Schulgemeinde ist bereit, in diesem Falle einen entsprechenden Kostenanteil zu übernehmen.

Besoldung nach Dekret.

Ortszulage: Fr. 1200.— für Verheiratete und
Fr. 1000.— für Ledige.

Bewerber(innen) werden höflich eingeladen, ihre Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen unter Angabe der bisherigen Lehrtätigkeit dem Präsidenten der Schulpflege, W. Sommer, 5242 Birr, Telefon 056 94 84 30 einzureichen.

Schulpflege Birr

## Schulgemeinde Herrliberg

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 wird zur definitiven Besetzung – vorausgesetzt der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion – ausgeschrieben:

**1 neue Lehrstelle der Sonderklasse B**

Die Gemeindezulage entspricht den zulässigen Höchstansätzen und ist der kantonalen Beamtenversicherung angeschlossen. Das Maximum wird unter Anrechnung auswärtiger Lehrtätigkeit nach acht Dienstjahren erreicht.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplans sind bis spätestens Ende November 1966 zu richten an Herrn Jakob Niederer, Präsident der Schulpflege, Unterdorf 695, 8704 Herrliberg.

Herrliberg, den 7. Oktober 1966 Die Schulpflege

**Stellen-Ausschreibungen und -Gesuche**

Auskunft durch die Inseraten-Verwaltung:
M. KOPP, Kreuzstraße 58, 8008 Zürich
(Bei Anfragen bitte Rückporto beilegen)

## Gemeindeschule Aarburg

### Vikariat oder Stellvertretung Hilfsschule

Auf Frühjahr 1967 suchen wir eine geeignete Lehrkraft als Vikarin oder Stellvertreterin für unsere 2. Abteilung Hilfsschule.

Besoldung nach kantonalem Besoldungsgesetz.

Ortszulage:
für ledige Lehrer Fr. 1000.— bis Fr. 1200.—
für verheiratete Lehrer Fr. 1300.— bis Fr. 1500.—

Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen unter Beilage der Zeugnisse bitte an Schulpflege Aarburg, Präsident Walter Häuptli.

## Schulgemeinde Kloten

Ab sofort oder nach Uebereinkunft sind an unserer Schule zwei

### Lehrstellen an der Spezialklasse

(Sonderklasse B für schwachbegabte Schüler)

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert.

Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise zuhanden des Schulpräsidenten, Herrn Ing. J. Adank, an das Schulsekretariat, 8302 Kloten, einzureichen.

Kloten, den 16. September 1966 Die Schulpflege

In der **Psychiatrischen Universitätsklinik Basel** ist nach Vereinbarung die Stelle einer

### Erzieherin

für die heilpädagogische Abteilung zu besetzen.
Wir legen Wert auf eine gut ausgebildete Mitarbeiterin mit heilpädagogischer Erfahrung. Es ist tagsüber selbständig eine Gruppe mit 4 bis 6 Patienten im Alter von 10 bis 25 Jahren zu führen.

Geboten werden zeitgemäße Entlöhnung und gute Sozialleistungen. Die heilpädagogische Abteilung gibt gerne weitere Auskunft.

Bewerbungen sind an die Direktion der Klinik, Wilhelm-Klein-Straße 27, 4000 Basel, zu richten.

## Handelsschule Dr. Gademann Zürich

Geßnerallee 32, b. Hauptbahnhof **Tel. 051 25 14 16**

**Handels-** und Sprachkurse für Anfänger und Fortgeschrittene. Vorbereitung für **Handels-, Sekretär-/innen-Diplom.** Stenodaktylo-Ausbildung. Vorbereitung für die Aufnahmeprüfung **PTT** und **SBB** sowie mittlere Beamtenlaufbahn.

Ergänzungskurse für **Realschüler** in Sekundarschulfächern sowie kaufmännischer Unterricht. Bürolistenausbildung für Primarschüler.

**Tages-** und **Abendschule.**
Individueller, raschfördernder Unterricht.
Prospekte durch das Sekretariat.

## Gemeinde Aarburg

Infolge Wahl an die kantonale bäuerliche Beratungsstelle in Brugg der jetzigen Stelleninhaberin suchen wir eine tüchtige

### Hauswirtschaftslehrerin oder Stellvertreterin

in modern eingerichtete Schulküche. Vollpensum kann zugesichert werden, bei Stellvertretung nach Wunsch reduzierter Stundenplan.

Besoldung: nach kantonalem Besoldungsdekret.
Ortszulage: Fr. 900.— bis Fr. 1200.—.
Das Maximum ist im 5. Anstellungsjahr erreichbar.
Lehrkräften aus der Praxis werden die bisherigen Dienstjahre angerechnet.
Stellenantritt: Baldmöglichst oder nach Vereinbarung.

Bewerbungen unter Beilage der Zeugnisse sind erbeten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Walter Häuptli, Aarburg.

# Lehrmittel AG Basel

**Führendes schweizerisches Fachhaus für Anschauungs- und Demonstrationsmaterial aller Stufen und Wissensgebiete**

**Geographie Geologie Mineralogie Geschichte**
**Biologie Anthropologie Zoologie Botanik**
**Biologische Arbeitsgeräte Physik Chemie Geometrie**
**Technologie Farbdias Projektion Wandbilder**

Verlangen Sie Prospekte, Kataloge oder Ansichtssendungen

Grenzacherstraße 110 Telefon 061 32 14 53

Reusser große Arbeit geleistet, und wir möchten ihr auch von der SHG aus zu ihrem 20 Jahre langen Wirken in diesem Dienst herzlich gratulieren. *Hz*

### *Kinderheim Mätteli Münchenbuchsee*

Dieses schon lange geplante Heim für praktisch bildungsfähige Kinder beginnt Gestalt anzunehmen, so daß man hoffen darf, das Heim im kommenden Frühjahr endlich eröffnen zu können. Die künftigen Heimeltern Walther arbeiten sich mit Eifer und Hingabe in ihre neue Aufgabe ein. Vorläufig stehen noch bauliche und organisatorische Arbeiten im Vordergrund. Wir wünschen den neuen Heimeltern gute und opferbereite Mitarbeiter und hoffen mit ihnen, daß viele Freunde und Gönner sich bereitfinden lassen, das Heim ideell und materiell zu tragen. Bis jetzt sind über 40 000 Franken an Spenden eingegangen. Es ist trotzdem eine bescheidene Summe im Vergleich mit den Aufwendungen, die ein solches Heim heute verlangt. *Hz*

### *Die Werkstube Basel*

Am 22. August konnte dieses Werk, das seinerzeit durch den Basler Hilfsverein für Geistesschwache ins Leben gerufen wurde, das neue Heim an der Hardstraße 123 in Basel beziehen. Dieses frühere Pfarrhaus eignet sich ganz ausgezeichnet für unsere Zwecke, und die jungen Leute fühlen sich außerordentlich glücklich mit ihren zwei Betreuerinnen. Dank namhaften Zuwendungen der Industrie und privater Gönner, einem großen Staatsbeitrag und dem Verständnis der kirchlichen Behörden war es möglich, diesen großen Schritt zu wagen und sogar die Finanzen für die notwendigen baulichen Aenderungen aufzubringen. Der Präsident der Sektion Basel, Silvio Oppler, hat mit unermüdlicher Opferbereitschaft und großem Optimismus gearbeitet und verdient den ganz besondern Dank unseres Vereins. Aber auch die übrigen Mitglieder der Aufsichtskommission haben viel zum guten Gelingen beigetragen. Trotzdem sind auch wir noch lange auf gütige und aufgeschlossene Gönner angewiesen, und wir hoffen, daß sich noch mancher pralle Geldbeutel ein wenig für uns auftut, damit wir die Eltern unserer Schützlinge möglichst entlasten können. Wie mancher hat das Glück, gesunde Kinder zu haben. Sollte er da nicht aus Dankbarkeit auch einmal an die andern denken? *Hz*

### *Stiftung Schloß Regensberg*

Der 83. Jahresbericht bringt einen sehr interessanten «Leitartikel» mit dem Titel «Ein Berufsbild des Heimerziehers», auf den wir gern an anderer Stelle eingehen möchten. Er berichtet von den Aufgaben der Heimerziehung überhaupt, von denen des Heimerziehers im besondern, von den Tätigkeitsbereichen, dem Tagesablauf, den zu stellenden Anforderungen und den Berufsaussichten. Aber er orientiert auch eingehend über die Ausbildung und Fortbildungsmöglichkeiten, über Erwerbsverhältnisse usw. Wertvoll für Interessenten sind die zusammenfassenden Angaben über Schulungsmöglichkeiten und Kurse, über Stellenvermittlung, Fachliteratur und Fachzeitschriften. Junge Interessenten für diesen schönen Beruf im Dienste unserer Behinderten erhalten bestimmt auf Anfrage den erwähnten Jahresbericht.

Das Heim betreute im Berichtsjahr in der Schule 46 Knaben und 14 Mädchen, in der Anlehre 12 Knaben und 7 Mädchen. Die errechneten Selbstkosten für einen Zögling betrugen Fr. 7976.–, pro Tag also Fr. 26.32., ein Betrag, der durch Taggeld und IV-Beitrag (total ca. Fr. 16.–) niemals gedeckt werden konnte. Ein Rückschlag war daher unvermeidlich.

Eine große Arbeitslast hatte auch das Patronat der Stiftung zu bewältigen, wurden doch Ende 1965 129 Schützlinge betreut, davon 84 vormundschaftlich. Aus dem Tätigkeitsbericht greifen wir nur die folgenden Zahlen heraus:

88 Besprechungen und Audienzen, 382 Besuche bei Schützlingen und Arbeitgebern, 76 Transporte, 26 Neu- und Umplazierungen. Hinzu kommen Eingliederungsmaßnahmen, Einweisungen in Heime, Ferienplazierungen usw. *Hz*

### *Vereinigung für die Eingliederung und Betreuung geistig Behinderter (Zürich)*

Der Präsident, Jürg Landolf, berichtet über die Schwierigkeiten, Ersatz zu finden für die langjährige und bewährte Fürsorgerin, Fräulein Dorothea Forster. Seit Oktober 1965 betreut nun Fräulein Alice Scheidegger mit Umsicht die mehr als 230 Schützlinge, eine Zahl, die nicht ohne Not überschritten werden sollte, weil die Arbeit sonst die Kräfte einer Fürsorgerin übersteigen würden. Es mußten denn auch verschiedene Abstriche vorgenommen werden. So konnten keine Aufträge der IV-Kommission und -Regionalstellen mehr angenommen werden. – Als neue Probleme traten an die Kommission heran: Schaffung eines Freizeitzentrums für geistig Behinderte und Schaffung einer Dachorganisation mit dem Ziel der Koordination der Hilfsmöglichkeiten. Für das Freizeitzentrum

konnte die Hilfe von Pro Juventute gewonnen werden, die ihre Freizeitanlage an zwei Nachmittagen pro Woche zur Verfügung stellte und auch die Kosten für die Betreuung übernahm. *Hz*

*Arbeitszentrum für Behinderte in Strengelbach*

In der Septembernummer der SER brachten wir die Ausführungen von Pfarrer H. Wintsch über das Problem der Eingliederung geistig Behinderter. Darüber hinaus aber dürfte es interessieren, was der Jahresbericht Strengelbach über die praktische Seite der Arbeit meldet.

1962 wurde folgendes Kursprogramm aufgestellt:

A Grundschulung in Metallbearbeitung für 10–12 körperlich Behinderte
B Zeichnerausbildung für 8–10 Körperbehinderte
C Anlernschule für ca. 10 praktisch Bildungsfähige
D Strickkurs für 3–5 praktisch Bildungsfähige, evtl. Körperbehinderte

Total also 31–37 Kursplätze

Im März 1966 ergibt sich folgender Stand:

| | | |
|---|---|---|
| A | Mechanikerkurs mit Ziel Lehrabschluß | 0 |
| B | Hilfsmechanikerkurs | 7 |
| C | Anlehre für einfache industrielle Hilfsarbeit | 27 |
| D | Zeichnerkurs für Zeichner und Hilfszeichner | 9 |
| F | Anlehre für einfache industrielle Hilfsarbeit für Frauen und Töchter | 8 |
| G | entsprechende Anlehre für schwer cerebral Gelähmte | 6 |
| Total | | 57 |

Für die Kurse C und F warten über 50 Angemeldete auf Berücksichtigung, während für Kurs A nach wie vor keine Anmeldungen vorliegen. Das Gewicht hat sich also eindeutig auf die Minderbegabten verlagert. Für Stricken und Textilarbeit konnte kein Kurs eingerichtet werden, da die Teilnehmerinnen den Anforderungen nicht gewachsen gewesen wären.

Die 1962 in Aussicht genommene Dauerwerkstätte für 50–75 Teilnehmer konnte erst 1963 mit 3 Mann eröffnet werden. Sie hat heute einen Bestand von 38, davon 13 aus den Kursen. Heute ist ein Totalbestand von 100 Behinderten erreicht.

Eindrücklich und mit gutem Bildmaterial wird uns in diesem Jahresbericht die Arbeit in Strengelbach vor Augen geführt und damit bewiesen, wie sehr solche Werkstätten einem dringenden Bedürfnis entsprechen. Von den 47 Eingegliederten gaben nur 5 zu Beanstandungen Anlaß, meist aus charakterlichen Gründen.

Die geplanten Neubauten dürften Ende dieses Jahres bezugsbereit sein und einer zusätzlichen Zahl von Behinderten Aufnahme gewähren. Für die mehr als 3 Millionen, welche der Ausbau erfordert, stellt die IV 45 % an Subventionen zur Verfügung, trotzdem ist das Werk auf zusätzliche Spenden angewiesen, wenn es den künftigen Anforderungen genügen will. *Hz*

---

*Anregung:* Wir möchten alle Freunde der Behinderten darauf hinweisen, daß unsere Hilfswerke dankbar sind für Zuwendungen an Stelle von Kranz- oder Blumenspenden. Die Institutionen werden die Trauerfamilien gerne entsprechend benachrichtigen.

---

## LITERATUR

Amelie Hoellering: *Zur Theorie und Praxis der rhythmischen Erziehung.* Kart., 64 Seiten mit 9 Abbildungen. 1966. DM 10.80. C. Marhold, Verlagsbuchhandlung, Berlin-Charlottenburg.

A. Hoellering hat ihren Grundlehrgang für Heilpädagogen und Erzieher am *Rhythmikon*, Institut für rhythmische Erziehung, München, für die Kandidaten des heilpädagogischen Ausbildungs- und Forschungs-Instituts der Heckscher Klinik, München, in einer handlichen und übersichtlichen Broschüre festgehalten. Darin sind 12 Grundlektionen enthalten, welche jede einzelne unter einem Gesamtthema steht und 8–24 verschiedene Aufgaben umfaßt. Diese Lektionen wurden von den am Kurs beteiligten Erwachsenen selber ausgeführt. Die einzelnen Uebungen werden fortlaufend erläutert in bezug auf Darstellungsart, Forderungen an die Schüler (soziales Verhalten), ihre pädagogischen Auswirkungen und Absichten usw. Am Schluß jedes Kapitels werden in der Zusammenfassung die pädagogisch-rhythmischen Ziele und Fragen besprochen und mit einigen Beispielen aus der Praxis belegt. Der aufmerksame Leser wird bald merken, daß er keine fertigen Rhythmik-Lektionen vor sich hat, die sich auf dem Gebiete der Heilpädagogik so verwenden lassen, wie sie im Buche stehen. Die Broschüre gibt uns viele Anregungen zur Gestaltung von Rhythmikstunden; jedoch sind viele der darin enthaltenen Uebungen zu schwer für unsere Hilfsschüler. Einerseits schreibt A. Hoellering: «Wir müssen, ob in der Heilpädagogik, in der Schulpädagogik oder wo immer wir mit rhythmischer Erziehung arbeiten, *wahrhaft absichtslos* bleiben». Andererseits werden ständige Forderungen an «ganzheitliche Erzieherarbeit» gestellt, nämlich an: ... «Leib und Geist, Anpassungsfähigkeit und Selbständigkeit, Solidarität und Individualität»; alles Momente, welche gerade beim Geistesschwachen keine Einheit bilden, nur ungenügend oder gar nicht vorhanden sind und nie ganz erfüllt werden können. – «Für das geschädigte Kind müssen mögliche Kompromisse (?) gefunden werden durch Sinnesausgleich», heißt es weiterhin. Wie wir Heilpädagogen das machen sollen, geht leider nicht aus der Schrift hervor. Die Absicht, dem Heilpädagogen und Erzieher einen Grundlehrgang zu seiner Tätigkeit auf rhythmischem Gebiet in die Hand zu geben, wird in dem Maße erfüllt, als uns die Broschüre einige Anregung aber kein Rezept gibt, wie der Rhythmik-Unterricht auf dem Sektor Heilpädagogik gestaltet werden kann. Der Aufbau der Lektionen ist vom normal Intelligenten her gedacht. Diese sind daher für ihn geeigneter und angepaßter als für den Sinnesgeschädigten und Geistesschwachen. *E. Sch.*